№ 10. Oktober 1915.

Monatsblätter.

Herausgegeben von der
Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postscheckkonto Berlin 1833.

Erste Versammlung:

Montag, den 18. Oktober 1915, abends 8 Uhr, Klosterhof 33/34, Eingang B.

Prof. Dr. Altenburg: „Die Vereinigung Neuvorpommerns und Rügens mit Preußen vor 100 Jahren."

Der Betrieb der **Bibliothek** (Karkutschstraße 13, Königl. Staatsarchiv) muß sehr eingeschränkt werden, da Herr Archivar Dr. Grotefend zur Fahne einberufen ist. Etwaige dringende und eilige Wünsche werden jedoch gern durch Herrn Dr. Grotefend sowie durch die Herren Beamten des Königlichen Staatsarchivs, soweit es ihre dienstliche Zeit gestattet, erfüllt werden. Zuschriften und Sendungen an die Bibliothek sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekzimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pölitzerstraße 8.
„ des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pölitzerstraße 8.
„ des Bibliothekars und Schriftleiters: Königl. Archivar Dr. Grotefend, Deutschestraße 32. Fernruf 3000.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenterrasse und ist während der **Wintermonate** geöffnet: Im **Oktober, Februar, März:** Mittwoch und Sonnabend 2 bis ½5, Sonntag ½11–1, 2–½5, im **November, Dezember, Januar:** Mittwoch und Sonnabend 11–2, Sonntag ½11–½3. Am **Montag, Dienstag, Donnerstag** und **Freitag** ist das Museum während des Krieges **geschlossen. Der Eintritt ist kostenfrei.**

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Ferner wird ergebenst gebeten, etwa noch fällige Jahresbeiträge gütigst einzusenden. Wir sind mit Kontonummer 1833 Berlin dem Postscheckkonto angeschlossen.

Die von unserer Gesellschaft herausgegebene Volkskunde des Pyritzer Weizackers von Dr. Fritz Spenderop und Dr. Robert Holsten, 236 Seiten mit 38 Abbildungen, darunter 12 farbigen Tafeln, 2 Karten und 6 Abbildungen im Text, ist im Kommissions-Verlage von Léon Sauniers Buchhandlung in Stettin erschienen. Ladenpreis 12 Mark.

Auch das Register zu den Baltischen Studien Neue Folge Bd. I–XVII von Paul Magunna ist in demselben Verlage erschienen. Wir machen darauf aufmerksam, daß diese Schriften wie das Register zu den Baltischen Studien Alter Folge von der Verlagsbuchhandlung an unsere Mitglieder zu 25% unter dem Ladenpreise abgegeben werden.

Nachruf.

Am 11. Juli starb im hohen Alter von 85 Jahren, fast bis zuletzt in voller geistiger und körperlicher Frische und Rüstigkeit, der Lehrer em.

Wilhelm Richter in Sinzlow,

Kreis Greifenhagen.

Als Senior unserer Gesellschaft und ältestes korrespondierendes Mitglied hat der Verstorbene sich während seines langen Lebens große Verdienste um alle Bestrebungen auf dem Gebiete der Altertumsforschung erworben. Hauptsächlich lagen die Verdienste Wilhelm Richters als Förderers unserer Gesellschaft in der Erforschung heimatlicher Vorgeschichte. Schon in früher Jugend hatten ihn besondere Verhältnisse in der Nähe seiner Vaterstadt Stavenhagen mit einem der erfolgreichsten Sammler vorgeschichtlicher Altertümer, dem Ökonomierat Maaß in Kenzlin, zusammengeführt, dessen vorgeschichtliche Sammlung (jetzt seit zwei Jahrzehnten in unserem Museum in Stettin) Richter katalogisiert und geordnet hat. Seitdem er dann in enge Beziehung zu unserer Gesellschaft gekommen und seit dem Anthropologen-Kongreß in Stettin i. J. 1886 mit bedeutenden Prähistorikern in regen Briefwechsel getreten war, hat er durch Vorträge und Belehrung die Sammel-

tätigkeit auf vorgeschichtlichem Gebiet in weitesten Bekanntenkreisen angeregt und dadurch viele und reiche Funde unserem Museum zugeführt, dem auch die letzten vorgeschichtlichen Fundstücke, welche er selbst besaß, durch letztwillige Verfügung zugefallen sind.

Hingewiesen sei hier auch auf das herzliche Verhältnis, in dem Wilhelm Richter in seinem Lehrer- und Erzieherberuf zu seiner ländlichen Gemeinde stand, in der er die allgemeinste Liebe und Verehrung genoß. Dem ausgezeichneten und hochverehrten würdigen Manne und Freunde wird die Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde immerdar ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ein Pommer über Pommern zur Zeit des siebenjährigen Krieges.

(Schluß.)

Was waren wir also? Wir waren noch, wie alles überschwemt war, ächtdeutsch, (wie auch unsre Landssprache das zeigt). Wir waren ehrlich und redlich; sagten, was wir dachten, sagten wenigstens das nicht, was wir nicht dachten; und wenn jemand uns für falsch hielt: so lärmten wir, als hätte er uns des Kippens und Wippens bezüchtigt. Wir waren standhaft, wie unsre Eichen, und wer uns zum Wanken bringen wolte, muste früh aufstehn, und kam schlecht weg, wenn wir sein Vorhaben merkten.

(S. 419) Wir waren stolz, so daß wir da, wo das Christentum das nicht fordert, gewis keine guten Worte gaben, auch selbst des Verdachts der Niederträchtigkeit uns schämten, und lieber Hunger leiden, als in einer sclavischen Abhängigkeit fremder Gnade leben wolten. Wir waren furchtlos und brav wie unser Schwerdt; drohte uns jemand, so traten wir ein pahr Schritte ihm näher, und sagten ihm denn unsre sensa animi so troken hin, daß es eine Lust war. Wir waren wirtschaftlich, bedurften also keins Ausländers, etwa wie ein wohbesezter

(S. 420) folglich magrer Fischteich, in welchem kein Blutigel sich nähren kan; und über den bunten vornehmen Fremdling lachten wir ins Fäustchen, wenn er sein Gut verprasst hatte, und dann zu uns kam, um in unsern alten Schlössern und Meierhöfen mit unserm Töchterlein zusammen zu wohnen. Sehr einträchtig waren wir auch; und ich denke immer, daß die Freimäurer unsre Briefe gefunden haben. Wäre bei uns das Reich mit ihm selbst uneins gewesen: so würden undeutsche Art und Sitten gar früh bei uns eingebrochen seyn. Wir waren ehrbar in Geberden, Worten und Werken; Galanterie und fremder Puz waren uns ein Greul. Die Ausschweifung der Jugend, und die Zügellosigkeit zwischen beiden Geschlechtern, waren bei uns unbekannt, denn alle Alten waren Sittenrichter. Daß das so ist, bezeugen unsre alten Familienbildnisse. In ganz Deutschland habe ich so redende Gemählde von Schönheit und Gesundheit nicht gesehn. Von Manscherei im Essen wuste

(S. 421) man nichts, denn man wuste ja nichts von französischen Giftmischern. — Freilich trinken thaten wir; aber wir tranken, was Gott bei uns wachsen lies: Bier. Von zerrütteten Ehen wusten wir nichts: wir heiratheten uns viel zu herzlich, und unsre Lebensart war viel zu einfach, als daß unsre Ehen hätten böse seyn sollen; — der Kirchenbusse nicht zu vergessen, welche uns fürchterlich war, denn wir hatten Ehre. Und endlich waren wir **stark**. Der weichliche Fremde war, so weit die Strasse ging, auf welcher er reiste, das Mährchen bei der Kegelbahn und dem Wettreiten der Männer und beim Reihentanz der Weiber. — So waren wir, wenns mit unsrer Grobheit seine Richtigkeit hat; und ganz Deutschland werden wir doch nicht Lügen strafen wollen. Gesezt aber wir waren nicht grob, so schienen wirs doch zu sein; denn Späne fallen doch nicht, wo nicht gehauen wird. Wenn wir also so schienen, so konnte man uns für **dumm** halten; und diese Ehre — ich rede hier nicht im Spott — hat man uns auch erwiesen. Da frag' ich denn, ob der Dumme das seyn kan, worin jezt die Weltklugheit 'gesezt wird? ob er freundlich

(S. 422) seyn kan wie ein Ohrwürmgen, falsch, wankelmüthig, aus Eigennuz kriechend, furchtsam, galant, hämisch in seinen Freundschaften, erfindrisch in der Üppigkeit? Das alles seid Ihr nicht, Ihr Verpflanzten, wenn man Euch hasst! eine Ehre, die ganz so gros ist, als die, stifftmässige Ahnen Euch zuzugestehn. Displicere malis, das sei, ich beschwör Euch, Eure Losung; Eur Ordenszeichen seis! Der grobe dumme Pommer, lieben Landsleute, das sei und bleibe also ein Ehrentitel für uns, das heisse uns immer so viel, als der deutsche Mensch. — Arten wir aus, so weis ich nicht, vor wem wir das verantworten wollen? Haben wir aber reine Vaterlandsliebe, so lasst uns, wo wir auch seyn mögen, Pommern seyn, genau nach dem Spruch: si fueris Romae, pomerano vivito more! so national, daß wir jedem, der uns die Ehre thut, unsrer Grobheit, Dummheit und (welches ich bald vergessen hätte) pommerschen Kopfs zu erwänen, mit dem schönen Erröthen des Gefühls für die Ehre, eine Verbeugung machen zu können. —

(S. 423) Demjenigen unter uns, der den Pommer verläugnet, dem krähe der Hahn, und er werde von unserm Kohlfeuer verstossen!" — So weit Herr Puff. — (Verfasser.) Ich habe geglaubt, am süglichsten mit seinen eignen Worten ihn reden zu lassen. — Seiner Landsleute sind, so klein das Vaterland ist, gottlob nicht wenig in der Welt; ich habe bemerkt, daß sie durch ganz Europa zerstreut sind. Das schöne Erröthen der Ehrliebe, von welchem Herr Puff redet, habe ich oft mit Entzückung gesehn, wenn andre Deutsche über die pommersche Herkunft mitleidig lächelten. Möchten alle unter ihnen, welche dies lesen, so viel gut Gewissen haben, künftig in noch mehr patriotischer Ehrliebe zu erröthen. — Demjenigen Pommer aber, der den Namen seines Vaterlands durch undeutsche Handlungen schändet: ja, ja! Dem kräh' der Hahn, und er werde von unserm Kohlfeuer verstossen!"

So weit Puff-Hermes. Wenn ich noch hinzufüge, daß unser pommerscher Romanschriftsteller, der selbst in Königsberg studiert hat, den Lesern von „Sophiens Reise" in ostpreußische Verhältnisse zur Zeit der russischen Okkupation (seit der Schlacht von Großjägerndorf 1757) überraschende, mit der Wirklichkeit übereinstimmende und stets am Deutschtum orientierte Einblicke gewährt, so kann eine Beschäftigung mit diesem wertvollen Spiegelbilde der damaligen Zeit, eine Beschäftigung namentlich auch mit der von volkstümlichem Dialekt stark durchsetzten, bodenständigen Sprache der darin vorkommenden, überaus realistisch gezeichneten Personen ein Mittel werden, unsre Zeit unmittelbar an die ihr so vielfach verwandte friederizianische anzuknüpfen.

Dr. Haß, Pyritz.

Vom Gollen.

Von M. Wehrmann.

In dem Flachlande an der Ostseeküste spielt eine Erhebung seit Jahrhunderten eine ganz besondere Rolle in der Geschichte und dem Volksleben, das ist der Gollen bei Köslin. Von ihm spricht und erzählt das pommersche Volk so viel, wie von keinem der anderen Berge, auch wenn sie den Gollen an Höhe ganz erheblich übertreffen.

Zum ersten Male wird seiner gedacht in einer Urkunde vom 23. Oktober 1214 (Pomm. Urk.-B. I, S. 124), in der das Dorf Cossalitz, das Herzog Bogislaw dem Kloster Belbuck schenkt, näher bezeichnet wird als villa iuxta Cholin in Cholebergensi territorio constituta. Die Namensform in der Urkunde, die nur abschriftlich in der Belbucker Matrikel erhalten ist, mag aus Cholm verstümmelt sein; es ist aber kein Zweifel, daß mit der Bezeichnung die Höhe gemeint ist, an der das Dorf lag, aus dem später die Stadt Köslin entstand.

Zweifelhaft dagegen ist die Angabe, die in einer Urkunde vom 23. Februar 1263 (P. U. B. VI, Nr. 3958) gemacht wird. Dort tritt unter den Zeugen auf Nicolaus plebanus in Golme. Der Herausgeber des Urkundenbuches erklärt im Register Golme als Gollenberg. Das mag auf den ersten Blick als richtig gelten, bei weiterer Überlegung erheben sich indessen Bedenken. Auf dem Gollen befand sich, wie wir sehen werden, eine Kapelle, aber daß dort ein plebanus, d. h. ein für die plebs, die Gemeinde, bestellter Geistlicher, vorhanden war, ist ganz unglaublich und nirgends überliefert. Auf dem Berge, mitten im Walde, dort, wo gar keine irgend wie nennenswerte Ansiedlung war, hat man zumal in einer Zeit, in der die Geistlichen noch selten im Lande waren, sicherlich keinen plebanus bestellt. Überhaupt ist es wenig wahrscheinlich, daß dort eine Kirche oder Kapelle errichtet wurde, bevor die Gegend um den Berg besiedelt worden war, und das geschah erst nachdrücklich bei der Begründung der deutschen Stadt Köslin im Jahre 1266. Es ist nun freilich schwer zu erklären, was mit dem in der Urkunde genannten Golme gemeint ist, wenn das Wort überhaupt richtig ist. Die Urkunde ist nur erhalten in der aus dem 16. Jahrhundert stammenden Abschrift eines Transsumtes vom 21. Juni 1331 (Kgl. Staatsarchiv Stettin: Stett. Arch. P. III. Tit. 2. Nr. 45). Deshalb ist es immerhin leicht möglich, daß ein Schreib- oder Lesefehler in dem Worte steckt. Man möchte bei dem Nicolaus am liebsten an den seit 1267 vorkommenden plebanus in Cöslin dieses Namens denken (vgl. P. U. B. III., Register S. 551).

Ebenfalls Zweifel regt sich bei der Angabe der Urkunde vom 11. April 1269, durch die Herzog Barnim I. dem Kloster Belbuck sämtliche Besitzungen bestätigt (P. U. B. II, S. 209); dort wird aufgeführt ius patronatus ecclesiarum Trepetow et Cholin. Die Kirche in Treptow ist von Anfang an, seit 1180, dem Kloster überwiesen und wird in den späteren Schenkungs- oder Bestätigungsurkunden von 1208 und 1235 wieder genannt. Nirgends vorher oder nachher findet sich dagegen eine ecclesia in Cholin, und wenn wir darin die Kirche auf dem Gollen erkennen wollen, so entsteht die Frage, wie kommt das Belbucker Kloster zu dem Patronatsrecht, da es doch mit dem Gollen weder vorher noch nachher etwas zu tun hat. Ich vermag nicht zu glauben, daß mit Cholin hier der Berg gemeint ist. Ist vielleicht bei Cholin an das heutige Dorf Holm bei Treptow a. R. zu denken, auf das der monticulus Holin, der 1277, 1285, 1309 erwähnt wird (P. U. B. II, S. 347, 550, IV, S. 337), hinweist? Nun bestand freilich damals weder ein Dorf an der Stelle, noch ist überhaupt in Holm eine Kirche nachweisbar, aber es ist vielleicht hier noch gar nicht an eine bestehende, sondern erst beabsichtigte Kirche zu denken. In der Gründungsurkunde der deutschen Stadt Treptow werden dem Abt von

Belbuck omnes ecclesiae in civitate überwiesen, es gab indessen nur eine Kirche, die anderen sollten erst gebaut werden (vgl. A. Simonis, Die Gründung der deutschen Stadt Treptow a. R. Progr. des Gymnasiums in Treptow. 1909, S. 7). Ebenso dachte man bereits 1269 in dem unweit von Treptow liegenden Holm eine Kirche zu errichten, deren Patronat das Kloster erhielt. Daraus ist nichts geworden, es entstand die deutsche Stadt, und nun begründete man neben dem ältesten Gotteshaus dort ein zweites. Ich gestehe gern zu, daß diese Annahme recht zweifelhaft bleibt.

Sicher beziehen sich hingegen auf den Berg die Angaben, die in den Grenzbeschreibungen für das Kloster Buckow vorkommen. Es heißt 1275 usque ad montem Colsin oder Golsin (P. U. B. II, S. 303 [vielleicht unecht!], S. 306) oder ebenso 1308 (P. U. B. IV, S. 314), oder es wird 1284 ein torrens palustris parvulus, qui a monte Cholm effluit, genannt.

Die bereits oben erwähnte Kapelle auf dem Gollen ist unzweifelhaft erst entstanden, als das Nonnenkloster in der Stadt Köslin angelegt worden war. Dies geschah 1277 (P. U. B. II, Nr. 1050), und zu seiner Ausstattung, die durch die Urkunde vom 5. Juni 1278 (P. U. B. II Nr. 1097) erfolgte und am 10. November 1279 bestätigt wurde, gehörte auch die capella in Cholme, die unter den attinentiae des Klosters erwähnt wird.

Bischof Hermann zu Kammin war besonders bemüht, auch sein Stiftsgebiet deutsch zu machen, und ließ sich deshalb die Ansiedlung von deutschen Bauern, Bürgern und Adligen eifrig angelegen sein. Deshalb begründete er 1266 die deutsche Stadt Köslin. Um nun den dortigen Bürgern den Weg nach Osten, der durch den weiten Wald am Gollen führte, etwas zugänglicher, sicherer und gefälliger zu machen, begründete er auf der höchsten Erhebung eine Kapelle, deren Glocke den Wanderern den Weg weisen oder Vertrauen in der Einsamkeit einflößen konnte. So diente sie wohl nicht in erster Linie einem gottesdienstlichen Zwecke, sondern sollte dem unwirtlichen Gebiete seine Schrecken nehmen. Sie hat also auch der Erschließung, Besiedlung und Urbarmachung des Landes gedient, ist manchem Wanderer oder Arbeiter eine Zufluchtsstätte geworden, besonders seitdem die Kösliner Bürger in dem Walde (silva, quae dicitur Bergete) Holz hauen ließen. So wurde die kleine einfache Kapelle, an der ein Geistlicher des Nonnenklosters tätig war, wohl bald weiter bekannt und von manchem aufgesucht, dem erzählt worden war, wie dort Leute Heil und Rettung vor Überfällen gefunden hatten. Wir hören zwar aus dem nächsten Jahrhundert nichts von der Kapelle in Urkunden oder Chroniken, aber um so mehr mag von ihr gesprochen worden sein, wenn man von den schauerlichen Gefahren und Schrecken des dichten Waldes am Gollen erzählte, in dem viele Reisende erschlagen oder beraubt worden sind. Sie gewann allmählich den Ruf besonderer Heiligkeit, und die mittelalterliche Frömmigkeit, die sich namentlich gegen Ende des 14. Jahrhunderts in Wallfahrten nicht genug tun konnte, richtete ihre Blicke auch auf die Kapelle auf dem hinterpommerschen Berge, von der so viel, vielleicht auch wunderbares, erzählt wurde. Es ist natürlich, daß auch die Geistlichen, die dort Gottesdienst hielten, und das Nonnenkloster zu Köslin dafür wirkten, daß die Stätte bekannt und beliebt wurde. In einem Testamente einer Lübecker Witwe vom 28. Februar 1383 findet sich die Bestimmung, es sollten zum Seelenheil der Verstorbenen drei Pilger ausgesandt werden, nach Aachen, nach Güstrow und in Gholme (Meckl. U. B. XX, S. 189). Es ist wohl der pommersche Gollen gemeint, obwohl in dem Register des Mecklenburg. Urkundenbuches (S. 4) auf den Golmberg in der Mittelmark bei Stülpe hingewiesen wird. Es befand sich tatsächlich auf einem Berge des Fläming, der auch den Namen Golm führt, eine Kapelle, zu der ebenfalls Wallfahrten stattfanden; sie kommt aber erst 1437 vor (vgl. W. Hoppe, Kloster Zinna S. 124 ff., 129, 147, 220 ff.). Dagegen wird der Marienkapelle in monte Gholin prope Cussalin schon am 17. Mai 1395 von dem Bischofe Johann zu Kammin ein Ablaß für die Besucher erteilt. (K. St. A. Stettin: Urkunde des Klosters Köslin). Von nun an wiederholen sich solche Ablaßverschreibungen für die Kapelle; sie verheißen zumeist 40 Tage Indulgenz den Wohltätern, Besuchern und Verehrern. Es liegen solche vor von Kamminer Bischöfen oder Weihbischöfen von 1396, 1399, 1401, 1419, 1427 (vgl. Benno, Gesch. d. Stadt Köslin S. 297. — K. St. A. Stettin: Urkunden des Klosters Köslin) oder auch von anderen Bischöfen von 1458 und 1490 (K. St. A. Stettin: Urkunden des Klosters Köslin) oder von dem Papste Bonifatius IX. im Jahre 1400. In der ersten Bulle wird dem Propste des Nonnenklosters auch gestattet, 12 Welt- oder Klostergeistliche für 8 Tage von Mariä Himmelfahrt an zum Beichtehören einzusetzen. Dies wird in der zweiten Bulle allgemeiner ausgedrückt, indem der Papst dem Propste erlaubt, selbst oder durch Bevollmächtigte den Pilgern zur capella b. Mariae in Golm Absolution zu erteilen.

Diese Indulgenzbriefe zeigen, daß damals der Besuch recht zahlreich gewesen sein muß. Wir wissen urkundlich nur sehr wenig davon, doch wird z. B. in der Mordsühne, die Ritter Johannes von Schwerin für die Erschlagung eines Klosterknechtes zu leisten hat, auch eine Wallfahrt tom Golme bestimmt (Kosegarten, Rügisch-Pommersche Geschichtsdenkmäler I, S. 320), und bei einer ähnlichen Veranlassung wird im Jahre 1435 festgesetzt, es sei ein Mann nach Wilsnack und Aachen, ein anderer nach Köslin, Pollnow und dem Revekohl zu senden (Kolberger Stadtbuch [deponiert im K. St. A. Stettin] II fol. 13). Hier haben wir die drei

pommerschen Berge, die als Wallfahrtsorte weiten Ruf hatten. Auch in den Jahren 1414 und 1485 werden solche Pilgerfahrten nach dem Gollen erwähnt (Zietlow, Das Prämonstratenserkloster Usedom S. 231 ff. Sello, Geschichtsquellen der Familie Borcke II, Nr. 338).

Die Beliebtheit des Gollenberges als Wallfahrtsort findet einen bezeichnenden Ausdruck in einer oft erzählten Geschichte, die, soviel ich sehe, zuerst in Dav. Cramers großem pommerschen Kirchenchronikon (Ausgabe von 1628, Buch III, S. 5) zu finden ist. Dort heißt es:

> Bekannt ist die Geschichte, welche sich anno 1415 mit einem von Adel Paul Bulgerin, der seinen Bruder Bertes erschlagen, begeben und etwa eine Meile Weges vom Gollenberge gewohnet hat. Denn als derselbe seine Sünde nach papistischer Weise büßen mußte, nimmt derselbe in höchster Betrübnis seines Gewissens und der Erkenntnis seiner Sünden die Reise auf S. Jacob in Spanien. Als er allda kommt und ihn noch deuchte, er habe nicht genug für seine Sünde gebüßet, fragt er den Mönch des Ortes, ob nicht noch ein heiliger Ort in der Welt wäre. Und ihm die Antwort worden, ja es wäre noch ein viel heiliger auf dem Gollenberge, soll er mit großem Unmut gesprochen haben: Was zum Teufel suche ich dann über die 400 Meilen hier, weil ich den Ort hart für der Tür habe?

Was an dieser Erzählung geschichtlich ist, kann ich zur Zeit nicht feststellen. Die Angabe der bestimmten Jahreszahl und der Namen legt die Vermutung nahe, es sei ein historischer Kern in ihr erhalten. Pilgerfahrten aus Pommern nach S. Jago waren nicht ausgeschlossen; es wird einer solchen bereits in einer Urkunde von 1333 (K. St. A. Stettin: Urk. des Klosters Köslin) Erwähnung getan. Daß in der Erzählung an den pommerschen Gollen zu denken ist, unterliegt keinem Zweifel (vgl. W. Hoppe, Kloster Zinna S. 127, Anm. 87), da die Familie Bulgrin bei Köslin ansässig war.

Aus der Geschichte der Marienkapelle wissen wir nur ganz wenige Einzelheiten. Daß sie dem Propste des Ksliner Nonnenklosters unterstellt war, ist bereits erwähnt worden. Er hatte dort einen Kapellan oder mehrere einzusetzen, die von ihm auch den Unterhalt bezogen (Benno, Geschichte der Stadt Köslin S. 110, Anm. 2). Die Erträge, die gewiß infolge des großen Zulaufes nicht gering waren, kamen dem Kloster zugute, zu dessen Besitze die Kapelle gehörte. Dazu wird sie in den Urkunden gerechnet und genannt, durch die 1420 Bischof Magnus und 1513 Papst Leo X. alle Rechte und Besitzungen des Nonnenklosters bestätigte (K. St. A. Stettin: Urkunde des Klosters Köslin. Benno, a. a. O. S. 296 ff.).

Von dem Bau, der oben auf dem Gollen stand, hören wir in den Urkunden nur einmal. In einem Vertrage, den die Stadt Köslin mit dem Nonnenkloster am 24. Juli 1431 unter Vermittelung des Bischofs Siegfried abschließt, wird bestimmt, das Kloster solle uppe unser leven vruwen berge, to dem Golme genomet, in der Kirche 4 Pfeiler mit ihren Zwickbogen bauen und den Kirchhof mit einem Zaune umgeben. (K. St. A. Stettin: Depon. Urkunden der Stadt Köslin. Vgl. Benno, a. a. O. S. 111). Hieraus erfahren wir also, daß sich neben der Kapelle auch ein Friedhof befand; gewiß hat auf ihm mancher müde Pilger seine letzte Ruhestätte gefunden. Spuren dieser Begräbnisse sollen 1829 zum Vorschein gekommen sein (vgl. Benno, a. a. O. S. 113).

Andere Nachrichten aus dem Mittelalter scheinen nicht erhalten zu sein; es ist sehr wenig, was hier mitgeteilt werden konnte. Doch die Geistlichen, die an dem Kloster oder an der Kapelle tätig waren, hatten nicht das Bedürfnis, über die Vorgänge, deren Zeugen sie waren, der Nachwelt Bericht zu erstatten.

Was über den Untergang des einst so viel gerühmten und oft aufgesuchten Gotteshauses erzählt wird, stammt nicht von Zeitgenossen her, sondern findet sich in einer der Kösliner chronikalischen Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert. Dort wird berichtet, die Kapelle sei 1526 zerstört und dann 1532 oder 1533 abgebrochen worden. „Die hellpolierte Metalleuchte auf dem Turme („das Nützlichste, was die Bergkapelle besaß", setzt Berghaus [Landbuch von Pommern III, 1, S. 221] hinzu) ward gestohlen", so heißt es, ohne daß früher davon die Rede gewesen zu sein scheint, der Turm habe als Leuchtturm gedient. Es ist das bei der weiten Entfernung von der See und der technischen Schwierigkeit, ein bis dorthin sichtbares Licht herzustellen, nicht glaublich.

Aus der Kapelle sollen, so wird wiederholt berichtet, ein Kruzifix, das heute in der Sakristei der Kösliner Marienkirche hängt (vgl. L. Böttger, Die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirks Köslin I, S. 81), sowie eine Monstranz und ein Ciborium stammen, die sich jetzt in der Kirche zu Jamund befinden (vgl. Böttger, a. a. O. S. 50). Endlich wird berichtet (Führer durch Köslin 1911), es seien 1905 und 1906 Fundamente der Kapelle aufgedeckt worden. Näheres über diese Angaben ist zur Zeit nicht zu ermitteln.

Heute ist die Stätte, an der wenigstens ein Jahrhundert lang frommer Glaube Hülfe und Rettung von Sünden zu finden meinte, vom Erdboden verschwunden. Ja, auch das Volk, das sonst in seinen Sagen und Erzählungen manche Erinnerung an die Vergangenheit treu bewahrt, weiß von dieser Stelle nichts mehr. Wenigstens findet sich in der Sammlung von „Sagen und Erzählungen aus dem Kreise Kolberg-Körlin", die F. Asmus und O. Knoop (Kolberg 1898) herausgaben, nichts davon.

Sonst spielt freilich der Gollen in den Sagen noch eine Rolle. Namentlich hat man viel von den Räubern im Gollen-

berge (vgl. U. Jahn, Volkssagen aus Pommern und Rügen [Stettin 1896] Nr. 660. Von Benno dichterisch verarbeitet Pomm. Provinzialblätter I, S. 211—216) oder von dem alten verzauberten Manne (Jahn Nr. 296) erzählt. Am bekanntesten, aber nicht aus Pommern stammend oder dort verbreitet, ist das Märchen von dem Vogel, der seinen Schnabel am Demantberge in Hinterpommern wetzt. Hier ist freilich der Gollen nicht genannt, und es ist zweifelhaft, ob man dort, wo das Märchen erzählt wurde, an diesen Berg dachte. Höhen, die Gollen oder Kulm heißen, gibt es gar zahlreich. Ich nenne außer dem Berge in Fläming noch den Golm auf Usedom (vgl. Haas, Sagen und Erzählungen von den Inseln Usedom und Wollin Nr. 12—20), einen Gollenberg im Kreise Bütow, Kulme in der Oberpfalz, am Mondsee, in der Steiermark u. a. a. O.

Von dem pommerschen Gollen berichtet zuerst Kantzow (Ausgabe von Gaebel II, S. 236, I, S. 407), daß „er sich wohl ein Vierteil Weges in die Höhe zeucht"; eine Angabe, die freilich sehr unbestimmt ist, aber in der Pomerania (Ausg. von Gaebel II, S. 147) wiederholt wird. Mikraelius (VI, S. 288) läßt den „Chollenberg sich weit in die Länge erstrecken und fast an die Karpatischen Berge, so bis in Asiam reichen, sich binden". Er scheint zuerst von dem Vorhandensein eines „uralisch-baltischen" Höhenzuges überzeugt gewesen zu sein, von dem die Schulgeographie so viel geredet hat und vielleicht heute noch redet.

Es liegt mir fern, hier eine vollständige Bibliographie des Gollens zu geben; ich erwähne nur, daß er schon im 18. Jahrhundert in einer Einzelschrift behandelt worden ist von S. J. D. Denso, der in seinen monatlichen Beschreibungen zur Naturkunde Stück XII eine „Beschreibung des Gollenberges bei Köslin nach seiner Lage, Größe und Beschreibung" gab. Sonst mag auf die Geschichte Köslins von C. W. Haken (S. 33 ff.), die bekannten Werke von Wuttstrack (Beschreibung S. 212 f., Nachtrag S. 95, 169; dort ist auch ältere Literatur angegeben) oder Berghaus (Landbuch von Pommern III, 1, S. 212 ff. 220 f.) verwiesen werden. In dem vom Pestalozziverein der Provinz Pommern herausgegebenen Werke „Pommern in Wort und Bild" (Stettin 1904) ist (S. 316—324) ein Aufsatz von U. Wolfgramm über „Köslin und den Gollen" enthalten; dabei wird zitiert O. Walter, Der Gollen, ein Buch, das mir nicht zugänglich war.

Wer sich über den Berg Pommerns, der lange Zeit mit Unrecht in dem Rufe stand, er sei der höchste des Landes, geographisch oder geologisch belehren will, der wird zu W. Deeckes Geologie von Pommern (Berlin 1907) greifen.

Wenn heute von der Vergangenheit des Gollens gesprochen wird, so erzählt man am liebsten immer noch von den unheimlichen Gefahren, die einstmals die Räuber den Wanderern in dem finstern Walde bereiteten (vgl. R. Hancke, Pomm. Geschichtsbilder S. 59 ff.) und weist voll Gruseln auf die Mörderkuhle oder Strauchhausen, die Mordstellen bezeichnen. Dann aber freut man sich der freundlicheren Gegenwart, in der keine Gefahr ist, in dem Walde herumzuschweifen und von dem schönen Aussichtsturm weit über das Land bis an die Ostsee zu blicken. Des Besuchers Gedanken lenkt dort oben das Kreuz, das zur Erinnerung an die im Befreiungskriege 1813—15 gefallenen Pommern errichtet worden ist, auf die Zeit vor einem Jahrhundert, in der mit dem ganzen preußischen Lande auch Pommern nach Jahren der Bedrängnis die Freiheit wiedergewann.

Eine Verfügung Bismarcks aus dem Jahre 1845.

Von Herman v. Petersdorff.

Erich Marcks sagt in seiner Bismarckbiographie (I 201) über die Vertretungen, die Bismarck als Kreisdeputierter für seinen Bruder, den Landrat Bernhard v. Bismarck, zu führen hatte, daß Akten darüber nur ganz spärlich erhalten geblieben oder zugänglich geworden seien. Bei Ordnung eines im Staatsarchiv zu Stettin von dem am 26. September 1914 bei St. Léonard in Frankreich den Heldentod gestorbenen Hauptmann Werner v. Dewitz-Krebs deponierten Bestandes Dewitzscher Akten finde ich wieder eine Probe dieser Verwaltungstätigkeit des großen Staatsmannes.[1]) Es handelt sich um eine Gutssache. Ein alter Holzwärter in Weitenhagen im Kreise Naugard namens Stege, der der Dewitzschen Gutsherrschaft schon jahrzehntelang viel zu schaffen gemacht hatte, weil er und seine Frau augenscheinlich nicht arbeiten wollten, und den auch seine zahlreichen Kinder sich weigerten zu unterhalten, war am 5. Februar 1845 beschwerdeführend auf dem Landratsamt in Naugard erschienen. Der Kreissekretär nahm darüber eine Verhandlung folgenden Wortlauts auf:

Verhandelt Naugard, den 5. Februar 1845.

Heute erscheint der ehemalige Holzwärter Stege aus Weitenhagen und beschwert sich, daß er kein Geld hat und sich seinen Lebensunterhalt nicht mehr erwerben kann. Derselbe trägt darauf an, ihm von Obrigkeitswegen zu seinem nöthigen Unterhalte zu verhelfen.

v. g. u.

Handzeichen + + + des ehemaligen Holzwärter[s] Stege

attestirt Roloff.

a. u. s.

Roloff.

Dies Protokoll sandte Landrat Bernhard v. Bismarck noch am selben Tage mit eigenhändiger Randverfügung „dem wohl-

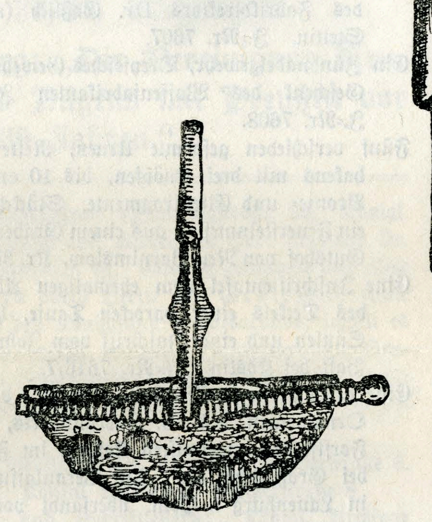
[1]) Depositum Werner v. Dewitz-Krebs, Nachtrag Nr. 54.

löblichen dominio Weitenhagen mit dem Ersuchen dafür sorgen zu wollen, daß der Stäge nicht Hunger leide". Als das Dominium sich hierzu nicht äußerte, ließ der inzwischen mit der Stellvertretung seines Bruders beauftragte Otto v. Bismarck am 24. Februar eine Mahnung ergehen. Darauf sandte der Gutsherr von Weitenhagen, Carl v. Dewitz, als Ortspolizeibehörde die Verfügung Bernhards v. Bismarck mit folgendem Randvermerk zurück:

Orig[inaliter] br[evi] m[anu] rem[ittirt] mit dem ergebensten Bemerken, daß der pp. Staege vorläufig sowohl Kartoffeln als auch Gänse und einen durchaus unnöthigen Hund hat, den er mitfüttert, statt ihn zu verkaufen.

Weitenhagen, den 9. März 1845.

Die Ortspolizeibehörde
v. Dewitz.



Der Bescheid gelangte noch während der Stellvertretung Otto v. Bismarcks in das Landratsamt. Eigenhändig verfügte Bismarck nun am Rande kurz und bestimmt:

br[evi] m[anu] s[ub] p[etitione] r[emissionis]

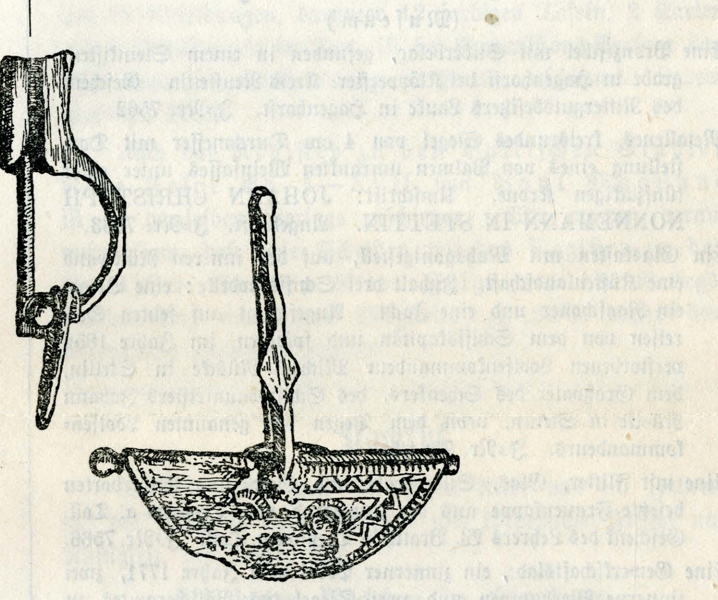
Einem Wohllöbl. Dominium zurück mit dem ergebensten Ersuchen den p. Stege nach vorstehender Erklärung gefälligst auf sein Gesuch vom 5. v. M. bescheiden und gegen Einreichung unrichtiger Beschwerden verwarnen zu wollen.

Naugard 11. 3. 45. f[ür] d[en] L[andrat]
Bismarck.

Die Ortspolizeibehörde vermerkte darunter: „Die quaest. Warnung ist heute in Gegenwart des Schulzen Liermann geschehen.

Weitenhagen, den 17. März 45.
v. Dewitz."

Die verlangte Rücksendung des Schriftstücks an das Landratsamt ist unterblieben. Seit der energisch bestimmten Verfügung Otto v. Bismarcks hatte sowohl Herr v. Dewitz auf Weitenhagen als auch das Naugarder Landratsamt Ruhe vor den Klagen des Holzwärters, während offenbar die früheren unsicheren Entscheidungen des Landrats Bernhard v. Bismarck die Sache verschleppt und bei dem Holzwärter Trotz geweckt hatten. Aus den Akten ist ersichtlich, daß der Mann noch zwei Jahre nachher lebte. Freilich wurde Stege gelegentlich dabei ertappt, daß er sich mit seiner Frau mit Brandstiftungsgedanken gegen seinen Gutsherrn trug. Zur Rede gestellt, wollte er nichts gesagt haben; nur seine Frau hätte solche Gedanken geäußert, er hätte sie ihr aber verwiesen.



Eine seltene Fibel.

Die hier abgebildete Bronzefibel mit großer Bügelstandplatte, auf der nur noch etwa die Hälfte von dem einstigen Silberblechbelag vorhanden ist, in den anscheinend auch perlenartiger Glasschmuck oder Steine eingesetzt waren, wurde dem Museum vom Rittergutsbesitzer Lauke auf Hagenhorst bei Klöpperfier i. Pomm., Kreis Neustettin, zum Geschenk gemacht und ist den Sammlungen unter J.-Nr. 7562 eingereiht worden. Das eigenartige und seltene Stück ist in einem Steinkistengrabe mit Urnen, die nicht erhalten sind, gefunden. Herr Lauke berichtete über die Fundumstände im Frühjahre des vergangenen Jahres (1914), gleich nach der Auffindung, wie folgt: „Die Fundstelle bestand aus regelrecht kistenartig zusammengesetzten Steinen, in Form eines Rechteckes von ungefähr 1 m Länge und 80 cm Breite. Am Boden dieser, ich nenne es Steinkiste, standen zwei Urnen, auf kleine, sogenannte Sammelsteine gesetzt, die Knochenreste, wahrscheinlich gebrannte und zerkleinerte, enthielten. Oben war diese Kiste

mit Steinplatten zugedeckt, jedoch nicht dicht, sodaß die Urnen von dem Sand, der wohl durch Regen 2c. in die Kiste gespült war, fast bedeckt waren. Beim Abheben des Steindeckels zerfielen die Urnen auch fast zum größesten Teil, nur ein leidlicher Rest konnte von mir gerettet werden und habe ich denselben vorsichtig zu Hause aufbewahrt. In dieser Steinkiste lag nun die Fibula, ob in der Urne oder daneben, kann ich nicht genau angeben, ca. 1 m unter der Erdoberfläche. Die Fundstelle befindet sich nordöstlich vom Gutshause, ca. 1 km Luftlinie, ca. 500 m im spitzen Winkel von Punkt 174 nach Osten (des Meßtischblattes Nr. 874, Kolbatz, der königl. Landesaufnahme)." A. St.

Zuwachs der Sammlungen.

(Museum.)

Eine Bronzefibel mit Silberbelag, gefunden in einem Steinkistengrabe in Hagenhorst bei Klöpperfier, Kreis Neustettin. Geschenk des Rittergutsbesitzers Lauke in Hagenhorst. J.-Nr. 7562.

Metallenes, kreisrundes Siegel von 4 cm Durchmesser mit Darstellung eines von Palmen umrankten Weinfasses unter einer fünfzackigen Krone. Umschrift: JOHANN CHRISTOPH NONNEMANN IN STETTIN. Angekauft. J.-Nr. 7563.

Ein Glaskasten mit Mahagonigestell, auf der inneren Rückwand eine Küstenlandschaft. Inhalt drei Schiffsmodelle: eine Brigg, ein Raaschoner und eine Jacht. Angefertigt auf seinen Seereisen von dem Schiffskapitän und späteren, im Jahre 1852 verstorbenen Lootsenkommandeur Michael Nüske in Stettin, dem Großvater des Schenkers, des Schiffsbaumeisters Johann Nüske in Stettin, nebst dem Degen des genannten Lootsenkommandeurs. J.-Nr. 7564/5.

Eine mit Flitter, Glas, Silberdraht und Gold- und Silberborten besetzte Frauenkappe aus der Umgegend von Treptow a. Toll. Geschenk des Lehrers W. Bratke in Treptow a. Toll. J.-Nr. 7566.

Eine Gewerkschaftslade, ein zinnerner Pokal vom Jahre 1771, zwei zinnerne Bierhumpen und zwei Siegel des Böttcheramtes zu Altdamm vom Jahre 1740. Geschenk der ehemaligen Böttcherinnung zu Altdamm durch den ehemaligen Obermeister G. Müller in Altdamm. J.-Nr. 7567—72.

Eine durch Strichornament verzierte bronzene Zierscheibe mit Umrollung auf der Rückseite (Klapperblech oder Nadelkopf?), gefunden in einem Torfmoor nördlich vom Dorfe Gültz, Kreis Demmin. Geschenk Sr. Exzellenz des Oberpräsidenten a. D. Dr. Freiherrn von Maltzahn-Gültz. J.-Nr. 7573.

Bild in Goldrahmen, ein in Haararbeit dargestellter Korb mit Blumen auf weißseidenem Hintergrund. Geschenk der Frau Anna Madwig in Stettin. J.-Nr. 7574.

Ein preußischer Offiziersfrack und ein Offiziershut, Dreimaster vom Jahre 1808, und ein preußischer Offiziershelm ältester Art, aus dem Besitz des Majors von Borcke auf Ornshagen bei Regenwalde. Geschenk des Rentiers Max Bürger in Stettin. J.-Nr. 7575.

Ein Feuerzeug aus der Zeit um 1800, bestehend aus einer zylindrischen Porzellanbüchse mit Spiritusbrennvorrichtung, aus dem Besitz des Bürgermeisters Sternberg in Stettin. Geschenk des Fräulein Clara Mandel in Stettin. J.-Nr. 7576.

Eine viereckige, volkstümliche Holzlaterne aus der Gemeinde Marienwerder bei Beyersdorf, Kreis Pyritz. Geschenk des Lehrers Hörning in Marienwerder. J.-Nr. 7577.

Zwei gestickte weizackersche Umschlagetücher, angekauft durch den Hoforgelbauer Georg Grüneberg in Finkenwalde. J.-Nr. 7578/9.

Ein roh behauenes, flaches Feuersteinbeil, zugespitzt, ca. 10 cm Schneidenbreite. Gefunden in einem der Persante zufließenden Wasserlauf in Dassow bei Körlin vom Schenker, dem Amtsrichter Schmidt in Körlin. J.-Nr. 7580.

21 verschiedene Feuerstein- und Steinwerkzeuge und Waffen. Einzelfunde aus den Kreisen Randow und Ueckermünde. Angekauft. J.-Nr. 7581—7601.

Nachbildungen und Modelle eines Dolmengrabes, eines steinzeitlichen Kistengrabes, eines bronzezeitlichen Hügelgrabes, einer Steinkiste aus der Uebergangszeit von der Bronze- zur Eisenzeit und von wendischen Gräbern, angefertigt vom Former Hermann Schulz in Stettin. J.-Nr. 7602—6.

Eine Büchsflinte, Jagdgewehr von F. Morgenroth in Gernrode, dazu eine Kugelzange zum Gießen der Büchsenkugeln. Geschenk des Fabrikdirektors Dr. Goßlich (senior) in Züllchow bei Stettin. J.-Nr. 7607.

Ein Zündnadelgewehr, Dreysesches Gewehr mit Bajonett, Modell 41. Geschenk des Waffenfabrikanten J. A. Frank in Stettin. J.-Nr. 7608.

Fünf verschieden geformte Urnen, Reste eines bronzenen Gürtelhakens mit drei Knöpfen, bis 10 cm breit, zwei Bronzeringe, Bronze- und Eisenfragmente, Stückchen von Hirschgeweih und ein Feuersteinmesser, aus einem Gräberfelde südwestlich neben dem Gutshof von Neu-Barnimslow, Kr. Randow. J.-Nr. 7609—15.

Eine Inschriftentafel vom ehemaligen Altar und der untere Teil des Deckels einer barocken Taufe, holzgeschnitzt mit gedrehten Säulen und einer Inschrift vom Jahre 1697), aus der Kirche in Bast bei Köslin. J.-Nr. 7616/7.

Eine grün glasierte Ofenkachel und eine dazu gehörige Eckkachel mit Ornamenten des 18. Jahrhunderts, gefunden in einer vom Forstfiskus angekauften Kolonie im Forstschutzbezirk Reiherhorst bei Groß-Pomeiske. Auf Veranlassung des kgl. Hochbauamts in Lauenburg i. Pom. übersandt vom Kgl. Förster Lemke in Forsthaus Reiherhorst. J.-Nr. 7618.

Drei Pfeilspitzen und zwei Pfriemen aus Hirschhornzacken, gefunden auf den Oderwiesen der Stadt Gartz a. O. Geschenk des Direktors der landwirtschaftlichen Winterschule Dr. Torun in Gartz a. O. J.-Nr. 7619.

Eine Elle aus Kirschbaumholz mit der Inschrift: „Christina Fossenn Anno 1809. Liebe mich wie ich Dich!" Geschenk der Frau Wwe. C. Zietlow in Stettin. J.-Nr. 7620.

Ein hölzerner „Desemer" (Wagestock). Geschenk des Mühlenbesitzers Paul Klettner in Plathe i. Pom., überreicht durch den Rentier Max Klettner in Stettin. J.-Nr. 7621.

Inhalt.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotefend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde in Stettin.